

## Maßnahmen zur Prävention und Intervention

Die Liste der gesundheitlichen Belastungen an Schulen erstreckt sich von ungesund bis eklig und zeigt, dass der Gesundheitsschutz in unseren Schulen noch viele Aufgaben zu lösen hat. In diesen Fällen ist der Schulleiter / die Schulleiterin gesetzlich verpflichtet, für eine Verbesserung zu sorgen und den Schulträger darüber zu informieren. Leider geschieht dies nur selten ohne Druck.

### Belastungs-/Gefahrenquellen:

- schlechtes Arbeitsklima
- Mobbing
- Gefährdung durch gewaltbereite, aggressive und distanzlose Schüler und Schülerinnen
- Aggressionsbelästigung
- gefährliche Arbeitsstoffe, wie z. B. Lösungs- und Reinigungsmittel oder Klebstoffe
- Schadstoffbelastung, Schimmelpilzbefall in Klassen, Fluren oder Kellerräumen
- Allergien durch Staub und Schmutz
- Luft in den Klassen ist zu trocken
- Erhöhtes Infektionsrisiko durch undichte Fenster und Zugluft
- Lärmbelästigung in der Sporthalle, in der Lehrküche, im Musikraum oder im Technikraum oder in Klassenräumen
- Milben in den Umkleieräumen
- Dämpfe im Chemieraum
- gefährliche Geräte oder Arbeitsmaterialien
- Schmerzen an den Augen durch ältere Monitore oder Computer
- schlechte Beleuchtung

### Handlungsmöglichkeiten

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz zum Thema in der Lehrerkonferenz machen und ggf. Vertreter des B.A.D. und des Personalrats einladen.
2. Schulkonferenz als Gremium mit einbinden.
3. Einen Arbeitskreis bilden (z. B. in der Schulkonferenz).
4. Fortbildungen in diesem Bereich an Schulen einfordern.

**Ihre Stimme für Gesundheit.**

5. Sicherheitsbeauftragte in ausreichender Zahl benennen.
6. Alle wichtigen Infos über Befindlichkeitsstörungen und mangelnder Berücksichtigung von Arbeits- und Gesundheitsschutz an der eigenen Schule an den Personalrat weiterleiten.
7. Unfallmeldungen der Kolleginnen und Kollegen an den Personalrat und in Kopie in die Personalakte.
8. Checklisten/Gefährdungsbeurteilungen der Schule einfordern und einsehen.
9. Alle Mängel schriftlich im Mängelbuch der Schule festhalten und so mit der Bitte an die Schulleitung weiterleiten, diese Mängel zu beseitigen.
10. Verbandbuch bereitlegen (vorgeschriebenes Protokoll für arbeitsbedingte Gesundheitsschädigungen).
11. Begehungsprotokolle der Schule einfordern.
12. Aushang von wichtigen Telefonnummern.
13. Einrichtung von Gesundheitszirkeln.
14. Anschluss an das OPUS-Netz.

### **Maßnahmenkatalog, wenn an Schulen nichts passiert**

1. Jeder Kollege/jede Kollegin oder der Lehrerrat der Schule hat das Recht, den BAD zur Beratung hinzuziehen.
2. Der BAD informiert die BR darüber, dass Gesundheitsgefährdungen an der Schule sind und bittet alle Beteiligten an den „Runden Tisch“.
3. Personalräte über Mängel in der Schule bzw. Mängelprotokolle informieren und um Mithilfe bitten.
4. Der Personalrat bittet die Bezirksregierung schriftlich, ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Kolleginnen und Kollegen nachzukommen.
5. Der Personalrat bringt dieses Problem in die Sitzung des Arbeitsschutzausschusses (ASA) bei der Bezirksregierung oder im Ministerium ein.
6. Kolleginnen, Kollegen und Lehrerrat stellen Öffentlichkeit über die Lehrer- und Schulkonferenz her (evtl. auch über die Untergliederung der Gewerkschaft).

**Ihre Stimme für Gesundheit.**

7. Remonstration (§ 59 LBG, eigenverantwortliche Amtsführung) und Beschwerderecht (§ 179 LBG) nutzen.

**Remonstration** nach § 59 LBG bei Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit von Anordnungen gegenüber dem Schulleiter (und danach gegenüber dem Schulamt bzw. der BR äußern), z.B. unmittelbarer Gefahr für die in der Schule Tätigen; Wahrnehmung des Antrags- und Beschwerderechts nach § 179 LBG auf dem Dienstweg, bei Beschwerden gegen unmittelbar Vorgesetzten an die nächst höhere Stelle (hier der Regierungspräsident); die Rechtsbeschwerde eröffnet den Klageweg vor dem Verwaltungsgericht (gilt nur für Beamte, Angestellte können sofort vor dem Arbeitsgericht klagen).

**Weitere Informationen:**

- Bundesamt für Arbeitsschutz und -medizin: [www.baua.de](http://www.baua.de)
- Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren: [www.unfallkasse.de/gesundheit.html](http://www.unfallkasse.de/gesundheit.html)
- Informationen über Gefahrenstoffe: [www.ciw.uni-karlsruhe.de](http://www.ciw.uni-karlsruhe.de) oder [www.unfallkassen.de/stoffe.html](http://www.unfallkassen.de/stoffe.html)
- BAD – Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst – Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH: [www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)
- Arbeits- und Gesundheitsschutz auf den Internetseiten des Ministeriums: [www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/lehrer/ArbeitsUndGesundheitschutz/index.html](http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/lehrer/ArbeitsUndGesundheitschutz/index.html)
- Unfallversicherungsträger: [www.rguv.de](http://www.rguv.de); [www.guvv-wl.de](http://www.guvv-wl.de); [www.luk-nrw.de](http://www.luk-nrw.de); [www.guteundgesundeschule.de](http://www.guteundgesundeschule.de)

**Ihre Stimme für Gesundheit.**